

MARKT MÜNSTERHAUSEN

Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung des Marktes Münsterhausen
(BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt der Markt Münsterhausen folgende **Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**:

§ 1

§ 14 „Gebührenhöhe“ erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr beträgt für

1. das Schmutzwasser (§ 10) **2,95 €/m³** Abwasser,
2. das Niederschlagswasser (§ 13) **0,14 €/m²** abflusswirksame Fläche jährlich.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

MARKT MÜNSTERHAUSEN
Münsterhausen, den - 5. DEZ. 2018

Robert Hartinger
1. Bürgermeister



MARKT MÜNSTERHAUSEN

Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung des Marktes Münsterhausen
(BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt der Markt Münsterhausen folgende **Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**:

§ 1

§ 11 „Verbrauchsgebühr“

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) „Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,52 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **1,52 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

MARKT MÜNSTERHAUSEN
Münsterhausen, den - 5. DEZ. 2018

Robert Hartinger
1. Bürgermeister

